

3.3

Reglement über die Studiengelder und Gebühren für das Studium an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Beschluss des Hochschulrats vom 3. April 2025

Der Hochschulrat der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, gestützt auf §§ 18, Ziff. 20 und 34 der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik vom 21. September 1999, beschliesst:

Stand: 1. Mai 2025

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für alle Studierenden im Bereich der Ausbildung.

² Für Studienangebote, welche in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt werden, können abweichende Regelungen bestehen.

³ Die Hochschulleitung legt für die Weiterbildungsangebote gesonderte Studiengelder fest und regelt die im Falle von verspäteten Abmeldungen anfallenden Abmeldegebühren. Die Studiengelder haben in der Regel kostendeckend zu sein. Zudem können den Teilnehmenden von Weiterbildungsangeboten, zusätzliche Materialkosten verrechnet werden.

⁴ Die Hochschulleitung kann für nachrangige administrative Tätigkeiten, die bei Bedarf im Verlaufe des Studiums anfallen können, wie zum Beispiel das Ausstellen von Duplikaten oder beglaubigten Kopien von Diplomen oder den Postversand von Medien, sowie für die Benutzung der Infrastruktur, wie zum Beispiel die Miete von Schliessfächern oder der Verlust der CampusCard, weitere Gebühren bis zu CHF 300 pro Gebühr festlegen.

⁵ Die Gebühren für die Rechtspflege richten sich nach den Bestimmungen des Reglements über die Behandlung von Rekursen (Beschwerden).¹

¹ Reglement über die Behandlung von Rekursen (Beschwerden) vom 27. Juni 2001, Erlass Nr. 10.1.

§ 2 Grundsätze

¹ Bei der Festlegung der Studiengelder und Gebühren orientiert sich der Hochschulrat an den Ansätzen von vergleichbaren schweizerischen Hochschulen. Die Höhe der zu entrichtenden Studiengelder und Gebühren wird durch den Hochschulrat im Anhang des vorliegenden Reglements festgelegt.

² Studierende, die keinem Trägerkanton oder Vertragskanton zugerechnet werden können, haben ein zusätzliches Studiengeld zu bezahlen, sofern keine besondere interkantonale oder internationale Vereinbarung besteht. Das kostendeckende Studiengeld entspricht dem Vollkostentarif pro Studiengang und Semester, der gegenüber Vertragskantonen zur Anwendung kommt.

II Studiengelder und Gebühren

§ 3 Art und Höhe der Studiengelder und Gebühren

Die Art und Höher der Studiengelder und Gebühren werden durch den Hochschulrat im Anhang des vorliegenden Reglements festgelegt.

§ 4 Übrige Auslagen

In den Studiengeldern und Gebühren sind die Kosten für persönliche Lehrmittel, Schulmaterialien Exkursionen etc. nicht enthalten. Diese können separat in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren werden mit der Rechnungstellung fällig. Sofern nichts anderes bestimmt wird, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsstellung.

§ 6 Zahlungspflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, die Studiengelder und Gebühren termingerecht zu entrichten. Studierende, die trotz wiederholter Zahlungsaufforderung geschuldete Studiengelder oder Gebühren nicht bezahlen, kann die Hochschule, die Aufnahme oder Fortführung des Studiums, die Teilnahme an Prüfungen sowie die Ausstellung von Diplomen und weiteren Schriftstücken verweigern. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch die Rektorin oder den Rektor bleibt vorbehalten.

§ 7 Erlass/Härtefälle

In Härtefällen wie schwerwiegenden finanziellen, gesundheitlichen oder familiären Notsituationen kann die Rektorin oder der Rektor Studierende von der Zahlungspflicht befreien. Betroffene Studierenden haben bei der Hochschuladministration ein Gesuch einzureichen.

III Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

¹ Dieses Reglement ersetzt das frühere Reglement über die Studiengelder und Gebühren für das Studium an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 10. April 2019.

² Bei Abmeldungen von Studienplatzzusagen für das Herbstsemester 2025 oder Nichterfüllung der Auflagen für das Herbstsemester 2025 gelten die Gebühren des bisherigen Gebührenreglements mit dem Stand vom 15. Dezember 2022.

Anhang zum Reglement Studiengelder und Gebühren für das Studium an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik

Stand: 1. Mai 2025

Anmeldung zum Studium	Betrag
Anmeldegebühr	CHF 100
Antrag Anrechnung erbrachter Studien- und Bildungsleistungen	CHF 200
Abklärung der Studierfähigkeit Aufnahmeverfahren Sur-Dossier	CHF 500
Interne Prüfung zur Anrechnung von Gebärdensprachkompetenzen	CHF 600

Abmeldung zum Studium	Betrag
Studienplatzverzicht innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellung des Entscheides	CHF 100
Studienplatzverzicht nach 30 Tagen ab Ausstellung des Entscheides	CHF 720
Abmeldung mangels Erfüllung der Auflagen gemäss Verfügung	CHF 720

Studiengebühr pro Semester	Betrag
Semestergebühr während Studium (alle Studiengänge der Ausbildung)	CHF 720
Semestergebühr während Studienunterbruch	CHF 300

Studiengebühr pro Semester für Gaststudierende	Betrag
Gaststudierende von ausländischen Partnerhochschulen der HfH (Movetia/Erasmus)	CHF 0
Gaststudierende von ausländischen Hochschulen ("Freemover")	CHF 720
Gaststudierende aus schweizerischen Hochschulen	CHF 0
Hörerinnen und Hörer (pro Credit-Point)	CHF 440

Übersicht weitere Studiengebühren	Betrag
Prüfung Dossier Ausgleichsmassnahmen	CHF 400
Teilnahme Ausgleichsmassnahmen (pro Credit Point)	CHF 450